Protokoll
der 1. Verbandsversammlung des WBV "Insel Usedom-Peenestrom"
vom 06. Dezember 2017

Beginn:	16:40 Uhr	Ende:	17:50 Uhr

Ort:	Hotel Nautic, Koserow
anwesend:	lt. Anwesenheitsliste
entschuldigt:	Gemeinde Lütow; Bundeswehr DLZ Torgelow; Kirchengemeinde Koserow
Gäste:	Herr Tiedtke, Geschäftsführer Landesverband der WBV M-V
Verteiler:	Verbandsmitglieder, Vorstand, WBV
Vorsitz der Vers.	Herr Wenzel
Protokollführer:	Frau Kohls

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
1.1 Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung
1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
1.3 Bestätigung der Tagesordnung
1.4 Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 07.12.2016
2. Stellungnahme des Vorstandes zur Jahresrechnung 2016 und dem vorliegenden Prüfbericht
3. 1. Nachtragshaushalt 2017
4. Bericht der Geschäftsführerin zum Geschäftsjahr 2017 und Vorstellung des Haushaltsplanes 2018
5. Diskussion
6. Beschlussfassung
6.1 Beschluss Nr. 1/1/2017 - Jahresrechnung 2016 und Entlastung des Vorstandes
6.2 Beschluss Nr. 2/1/2017 - 1. Nachtragshaushalt 2017
6.3 Beschluss Nr. 3/1/2017 - Haushaltsplan 2018 mit Anlagen
7. Schlusswort des Verbandsvorstehers

Zu TOP 1: Eröffnung und Begrüßung (Herr Wenzel)

Um 16.40 Uhr wurde die Verbandsversammlung durch den Verbandsvorsteher eröffnet.

1.1 Herr Wenzel bestätigte die fristgemäße Zusendung der Einladungen an die Verbandsmitglieder. Alle notwendigen Unterlagen wurden auf der Homepage des Wasser- und Bodenverbandes veröffentlicht. Die internen Zugangsdaten erhielten die Verbandsmitglieder mit der Einladung, so dass die Einsicht bzw. der Ausdruck sämtlicher Dokumente gewährleistet war.

1.2 Herr Wenzel erklärte die Verbandsversammlung mit folgendem Ergebnis für beschlussfähig:

- vertretungsberechtigte Mitglieder: 18 (32,14%)
- entspricht Stimmenanzahl: 581 (59,22%)

1.3 Die verlesene Tagesordnung wird von den Mitgliedern einstimmig bestätigt.

1.4 Dem Protokoll der Verbandsversammlung vom 07.12.2016 wird mehrheitlich zugestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen insgesamt	Anzahl der anwesenden Stimmen	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Stimmen-Enthaltungen
981	**581**	**494**	**0**	**87**

Zu TOP 2: Stellungnahme des Vorstandes zur Jahresrechnung 2016 und dem vorliegenden Prüfbericht

Die Prüfung des Haushaltes und der Jahresrechnung 2016 fand in der Zeit vom 21. bis 25. August 2017 statt. Der Prüfbehörde wurden alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt. Die Prüfbehörde erhielt den Auftrag zu prüfen, ob

- nach der Rechnung der Haushaltsplan befolgt ist,
- die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenbeträge der Rechnungen ordnungsgemäß, insbesondere durch Belege, nachgewiesen sind,
- diese Rechnungsbeträge mit der Satzung und den anderen Vorschriften im Einklang stehen,
- sich die Tätigkeiten nach den Zielen und Bestimmungen des Wasserverbandsgesetzes, des Wasserhaushaltsgesetzes und des Landeswassergesetzes richten.

Der Prüfbericht zur Jahresrechnung 2016 ging am 17. Oktober 2017 beim Verband ein.

Am 26. November 2015 wurde der Haushaltsplan für 2016 von der 3. Verbandsversammlung mit 1.486.600,00 € für den Verwaltungshaushalt und 222.000,00€ für den Vermögenshaushalt festgesetzt. Wegen unvorhergesehener Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Bezug des neuen Bürogebäudes entstanden waren, beschloss die Verbandsversammlung am 7. Dezember 2016 den 1. Nachtragshaushalt in Höhe von insgesamt 39.500,00 €, so dass sich für das Jahr 2016 ein Gesamthaushaltsvolumen von 1.748.100,00 € ergibt.

Im Einzelnen schließen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2016 mit folgenden Ergebnissen ab:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen	
Plan [€]	***Ist [€]***
1.510.100,00	**1.768.706,33**
Ausgaben	
Plan [€]	***Ist [€]***
1.510.100,00	**1.223.619,96**

Vermögenshaushalt

Einnahmen	
Plan [€]	***Ist [€]***
238.000,00	**228.811,14**
Ausgaben	
Plan [€]	***Ist [€]***
238.000,00	**237.188,44**

Es fand eine stichprobenweise Prüfung der Unterlagen statt. Zu den geprüften Rechnungen gab es keine Beanstandungen.
Die Vergabe der Leistungen für die Gewässer- und Deichunterhaltung erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung vom 24.06.2015 bzw. 16.03.2016, in Einzelfällen nach Einholung mehrerer Angebote in freihändiger Form.

Letzteres trifft auch auf die Unterhaltung der Schöpfwerke zu. Hier bestehen zusätzlich längerfristige Verträge mit regional ansässigen Unternehmen.

Die Ausgaben der Gewässer-, Deich- und Schöpfwerksunterhaltung wurden vollständig aus Beiträgen finanziert. Die Mittel wurden zweckgebunden und wirtschaftlich eingesetzt.

Bis auf den Neubau des Bürogebäudes waren 2016 keine weiteren investiven Maßnahmen vorgesehen.
Noch vorhandene Bestände aus den Maßnahmen „Renaturierung Kleiner Scheidegraben" und „Renaturierung Brebowbach" wurden entsprechenden Verwahrkonten zugeführt und sind jederzeit abrufbar. Über den Einsatz der Kompensationsmittel entscheidet der Landkreis.

Der Ersatzneubau des Schöpfwerks Loddin wurde wegen fehlender Unterlagen abermals verschoben und war deshalb nicht Bestandteil des Haushaltsplanes 2016. Dennoch wurden 2015 und 2016 28.447,65 € für ingenieurtechnische Leistungen abgerechnet. Aus diesem Grund hätte der Planansatz in den Nachtragshaushalt mit aufgenommen werden müssen (gem. § 50 Nr. 3 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 01.03.2003). Das ist versäumt worden.
Die Prüferin hat während des Abschlussgesprächs noch einmal darauf hingewiesen.

Darüber hinaus gab es keinen Anlass zu Beanstandungen. Es waren alle erforderlichen Belege vorhanden und sowohl Buchführung als auch Jahresabschluss entsprechen den geltenden Rechtsvorschriften. Die Geschäfte wurden in Übereinstimmung mit den einschlägigen Verwaltungsvorschriften, der WBV-Satzung und dem Wasserverbandsgesetz geführt.

Gegen die Entlastung des Vorstandes gibt es von Seiten der Prüfbehörde keine Einwände.

Zu TPO 3: 1. Nachtragshaushalt 2017

Für das laufende Jahr ist ein Nachtragshaushalt aufzustellen, weil Grundstückszufahrt, Parkplätze und der Bau der Doppelgarage nicht Bestandteil des Haushaltsplanes 2017 sind. Alle drei Baumaßnahmen haben einen etwaigen Kostenumfang von jeweils 20.000,00 € und werden im Vermögenshaushalt ausgewiesen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der allgemeinen Rücklage sowie der Sonderrücklage.
Parallel dazu wird im Verwaltungshaushalt der Planansatz der Abschreibungen verändert. Die Summe der Abschreibungen für Anlagegüter der allgemeinen Verwaltung wurde mit 10.500,00 € zu hoch bemessen (Sachkonto 200.6800); er wird auf 3.500,00 gesenkt. Für das Bürogebäude, Grundstückszufahrt, Parkplatz und Doppelgarage (Sachkonto 200.6801) betragen die Abschreibungen 2017 etwa 8.000,00 €. Hinzu kommt der Restbuchwert des alten Gebäudes mit ca. 12.000,00 €, so dass der Planansatz um 14.500,00 erhöht wurde.
Durch den aufgestockten Einsatz von Kassenresten sollen diese zusätzlichen Ausgaben kompensiert werden.

Auch die erworbene Anwendersoftware für die Gewässerunterhaltung ist nicht Bestandteil des diesjährigen Haushaltsplanes. Die Kosten hierfür betragen etwa 1.200,00 € und werden ebenfalls aus der Sonderrücklage beglichen.

100,00 € werden zusätzlich zum Plan dem Vermögenshaushalt zugeführt. Damit gleichen dann 13.100,00 € die Kosten der Kredittilgung aus, die monatlich 1.089,00 € betragen. Beide Ansätze stehen fälschlicherweise im Planteil 6. Der Fehler wird korrigiert, in dem die Zuführung vom Verwaltungshaushalt und die Kosten der Kredittilgung in den Planteil 9 (Vermögenshaushalt) übertragen werden.
Der Vermögenshaushalt insgesamt wird um 61.300,00 € erhöht.

Nachträglich in den Haushaltplan 2017 aufgenommen werden auch die umfangreichen Reparaturarbeiten an den Deichen Zecherin und Ziese, die durch die Sturmflut vom Januar

notwendig wurden. Für den Deich Zecherin ergeben sich Kosten von ca. 73.000,00 € und für den Deich Zecherin von ca. 11.500,00 €. Sie werden aus Mitteln des Landes und entsprechendem Eigenanteil der Gemeinden beglichen.

Beim Schöpfwerk Korswandt wurde die Lohnsumme um 150,00 € verringert. Der einkalkulierte höhere Beitrag für die Berufsgenossenschaft bleibt derzeit aus, so dass diese Mittel für Abschreibungen des Freischneiders zur Verfügung stehen.
Der Freischneider wurde 2016 eigens für die Unterhaltung des SW Korswandt angeschafft. Die Investitionskosten von 790,86 € werden nur von den Vorteil habenden Verbandsmitgliedern getragen.

Insgesamt ergeben sich für den Verwaltungshaushalt damit Mehrausgaben von 107.100,00 €.

Durch den 1. Nachtragshaushalt erhöht sich der Umfang des Verwaltungshaushaltes auf 1.516.600,00 € und der des Vermögenshaushaltes auf 374.300,00 €.

Der Haushaltsplan 2017 wird auf insgesamt **1.890.900,00 €** festgesetzt.

Zu TPO 4: Haushaltsplan 2018

Der Bericht der Geschäftsführerin zum Geschäftsjahr 2017 einschließlich Vorstellung des Haushaltsplanes 2018 wird diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

TOP 5: Diskussion

Herr Hagemann, Vertreter der Stadt Usedom, war beauftragt worden, mit dem WBV einen vor Ort Termin am Deich Zecherin zu vereinbaren. Nach seinen Informationen soll der Deich Zecherin trotz kürzlich erfolgter Reparatur bereits wieder ca. 60 Ausspülungen aufweisen.
Das Sturmhochwasser vom Januar hatte unter anderem besonders den Deich Zecherin so stark beschädigt, dass eine umfangreiche Reparatur zwingend notwendig war. Die Reparaturarbeiten wurden ausgeschrieben, den Zuschlag erhielt die Firma LTD Lassan. Wegen der zu erwartend hohen Kosten hatte der WBV beim Land Fördermittel beantragt, die bewilligt wurden. Inzwischen sind die Arbeiten abgeschlossen, lang andauernde Niederschläge aber haben den Boden auf Grund fehlender Grasnarbe aufgeweicht. Der WBV führt regelmäßige Kontrollen durch und bestätigt zwei relevante Stellen. Eine Gefahr besteht aus Sicht der Geschäftsführung aber nicht. Wegen der derzeit knapp bemessenen Zeit muss der vor Ort Termin auf Anfang Januar 2018 verschoben werden.

Zu TOP 6: Beschlussfassung

6.1 Beschluss Nr. 1/1/2017 - Jahresrechnung 2016 und Entlastung des Vorstandes

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen insgesamt	Anzahl der anwesenden Stimmen	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Stimmen-Enthaltungen
981	**581**	**581**	**0**	**0**

6.2 Beschluss Nr. 2/1/2017 - 1. Nachtragshaushalt 2017

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen insgesamt	Anzahl der anwesenden Stimmen	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Stimmen-Enthaltungen
981	**581**	**581**	**0**	**0**

6.3 Haushaltsplan 2018 mit Anlagen

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen insgesamt	Anzahl der anwesenden Stimmen	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Stimmen-Enthaltungen
981	**581**	**581**	**0**	**0**

---

zu TOP 7: Schlusswort des Verbandsvorstehers

In seinem Schlusswort ging der Verbandsvorsteher kurz noch einmal auf das Thema „Biber" ein. Die Population werde immer größer und die durch Biber verursachten Schäden erreichten landesweit eine Höhe von 350 T€. Nur durch Bejagung der Tiere könne dauerhaft Abhilfe geschaffen werden.
Mit dem Dank an die Verbandsmitglieder für deren Erscheinen beendete der Verbandsvorsteher um 17:50 Uhr die 1. Verbandsversammlung 2017.

.....
Verbandsvorsteher

.....
Vorstandsmitglied

.....
protokolliert

Allgemeiner Hinweis:
Einwände gegen dieses Protokoll und Ergänzungen können schriftlich beim WBV „Insel Usedom-Peenestrom" innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt vorgelegt werden, andernfalls gilt der Inhalt der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 06.12.2017 als verbindlich.

Wasser- und Bodenverband "Insel Usedom-Peenestraom"

Am Erlengrund 1 D, 17449 Mölschow

Anwesenheitsliste der Verbandsversammlung am 07. Dezember 2016

lfd. Nr.	Name (Druckschrift)	Vorname	Gemeinde/Stadt/ Dingl. Mitglied	Funktion	Unterschrift
1	Wenzel	Detlef	VV	VV	
2			V	V	
3	Dahms	Jörn	Rankwitz	stv. B.M.	
4	Markus	Rolf	Karlshagen	BGM	
5	Haß	Martin	Vorstand		
6	Schulz	Gerd-Günter	Mölschow	Gemeindevertreter	
7	Hegemann	Olaf	Usedom	Gemeindevertreter	
8	WEISNER	EVA	STALU VP	STALU VP	Weisner
9	Teßnow	Anke	Peenemünde	stellv. BM	
10	Fricke	Reinhard	Zirchow	stellv. Bürgermeister	
11	Dumke	Michael	Trassenheide	Gemeindevertreter	
12	Laurenz	Wolfgang	Hanshagen	GV	
13		Wolfgang	Mellenthin	GV	
14	Will	Brigitte	Pudagla	ber. Bürgerl.	
15	Müller	Jutta	Wolgast	Selbständige	
16	Kowolik	Bernard	Wolgast	Vorstand	

lfd. Nr.	Name (Druckschrift)	Vorname	Gemeinde/Stadt/ Dingl. Mitglied	Funktion	Unterschrift
17	Kreßmann	Harald	Stolpe	GV	
18	Iesch	Enrico	Benz	GV	
19	Mehn	Ulrich	Karlhagen	BM	
20	Hus	Thomas	Karlshagen	stellv. BM	
21	RAFFELT	STEFFEN	Krassow	GV	
22	Wolf	Hartmut	Usedom	GV	
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					
31					
32					
33					
34					
35					
36					
37					
38					

Wasser- und Bodenverband Insel Usedom-Peenestrom
Sitz: Am Erlengrund 1D, 17449 Mölschow

GÄSTELISTE

der 1. Verbandsversammlung am 6. Dezember 2017

lfd. Nr.	Name	Vorname	Gemeinde/Stadt	Unterschrift
01	Tiedtke	Dirk	LV WBV Ue	
02	Unger	Julien	Stadt Wolgast	
03	Schnapp	Werner	Schmatzin	
04				
05				
06				
07				
08				
09				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				

Anlage 1 zum Protokoll

Verbandsversammlung 07.12.2016 - Bericht der Geschäftsführung des WBV

Folie 3

Begrüßung

Ein anstrengendes Jahr liegt hinter uns. Wir hatten uns nicht nur bei der Unterhaltung der Gewässer und den dazu gehörigen Anlagen viel vorgenommen. Sondern es war dazu noch der Neubau des Verwaltungssitzes zu bewältigen. Seit gut 5 Wochen haben wir unser neues Domizil bezogen und langsam geht alles wieder seinen normalen Gang.

Nicht nur das Gebäude ist neu, sondern auch die Postanschrift:

Wasser- und Bodenverband
„Insel Usedom-Peenestrom"
Am Erlengrund 1
17449 Mölschow

Das nur schon mal vorweg. Wie es dazu kam und die Vorstellung des neuen Gebäudes später ausführlicher. Beginnen werde ich wie in gewohnter Weise mit einem kurzen Rückblick auf die Zahlen des laufenden Haushaltsjahres. *Folie 4*

Die wichtigsten Zahlen aus dem Haushaltsplan 2016.

- Der Haushaltsplan 2016 sah Einnahmen und Ausgaben in Höhe von ***1.486.600,00 €*** für den Verwaltungshaushalt vor.

  Einnahmen und Ausgaben in Höhe von ***222.000,00 €*** entfallen auf den Vermögenshaushalt. Diese waren für den Büroneubau vorgesehen.

  Die **Einnahmen** setzen sich fast ausschließlich aus Beiträgen der Mitglieder zusammen, dazu kommen noch Kassenreste aus den Vorjahren.
- Der allgemeine Hebesatz blieb unverändert zu 2015 bei ***9,15 €***.

Folie 5

Die auf dieser Folie dargestellten einzelnen Planteile des Verwaltung- und Vermögenshaushaltes möchte ich nicht weiter zitieren. Es ist jedoch ersichtlich, dass der größte Anteil der Einnahmen aus den Beiträgen der Mitglieder besteht.

Folie 6

Mit der Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltes veränderte sich der Haushaltsplan für 2016 dahingehend, dass sich das Volumen des Verwaltungshaushaltes auf 1.510.100,00 € erhöht hat.

Es waren einige Anschaffungen für die Einrichtung des neuen Bürogebäudes erforderlich. Weiterhin erhöhen sich die Abschreibungen.

Die Mehrausgaben im Planteil 2 werden aus Kassenresten des Jahres 2015 beglichen.

Im Vermögenshaushalt waren Erhöhungen insgesamt von 16.000,00 € erforderlich.

Diese entfallen ebenfalls auch auf die Büroeinrichtung (6000,00 €). Das betrifft Vermögenswerte mit einen Anschaffungspreis von über 410 €.

Diese werden aus der Sonderrücklage entnommen.

Der Neubau hat sich um 10.000,00 € verteuert. Die Mittel sollen aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden, auch wenn wir hier die gesetzlich geforderte Höhe der Rücklage nicht erreichen.

Der Hebesatz bleibt unverändert. Die Beiträge sind fristgemäß eingegangen.

Dafür einen besonderen Dank an unsere Mitglieder. Neben dem Stellenplan, der Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsteher und dem Sitzungsgeld für den Vorstand und den Schaubeauftragten gehört zu den Anlagen des Haushaltsplanes auch der Unterhaltungsplan.

Der Unterhaltungsplan hatte für 2016 folgenden Umfang vorgesehen:

Folie 7

Der Gewässerbestand des Verbandes umfasste zum Zeitpunkt der Planung für das Haushaltsjahr 2016

1005 km Gewässer. Das entspricht einer Gewässerdichte von 17,68 m/ha.
Davon offene Gewässer sind 937,3 km.
Wir haben vorgesehen ca. 820 km Gräben zu krauten. Das sind fast 90% der offenen Gewässer. Überwiegend wird eine einseitige Böschungsmahd kombiniert mit einer Sohlkrautung durchgeführt. Bei den wichtigsten Vorflutern erfolgt eine beidseitige Böschungsmahd kombiniert mit der Sohlkrautung
Zur Grundräumung waren 70 km Gewässer vorgesehen.
Der Umfang der Reparaturen an den wasserwirtschaftlichen Anlagen, wie z.B. den Rohrleitungen, Stauen und Durchlässen ergibt sich meistens nach den Grabenschauen, wo der Zustand dieser Anlagen festgestellt wird. ***Folie 8***
Neben der Gewässerunterhaltung ist ein wesentlicher Teil unserer Arbeit die Unterhaltung und der Betrieb der 48 Schöpfwerke mit einem Einzugsgebiet von ca. 29.600 ha, sowie die Unterhaltung und Reparatur von ca. 79 km Deiche, mit einer Vorteilsfläche von 8.100 ha.
Die Deiche erhalten eine ein- bis zweimalige Mahd. Wenn Schadstellen am Deich festgestellt werden, erfolgt im Laufe des Jahres die Reparatur.
Der Unterhaltungsplan wurde dann nach den diesjährigen Deich- und Grabenschauen präzisiert. Diese fanden vom 12. April bis 03. Mai statt. Wir hatten an 11 Tagen 28 Termine zu bewältigen. Die Beteiligung war wieder ziemlich durchwachsen. Es war zwischen gar keinen Teilnehmer und bis zu 8 Interessierten ein recht durchwachsenes Interesse an der Grabenschau.
Es gab immer wieder Kritik, warum der eine oder andere Graben nicht unterhalten wurde. Aber auch immer wieder Hinweise, Anregungen und das Anmeldungen von Unterhaltungsleistungen, wie z.B. Grundräumungen und Reparaturen an den baulichen Anlagen. Weiterhin wurde auch vielfach um Überprüfung gebeten, ob bisher nicht erfasste Gräben, Gewässer 2. Ordnung sind und diese in den Anlagenbestand des Verbandes übernommen werden können.
Immer wieder ein Thema die Aktivitäten des Bibers. Es wurde allgemein die Sorge geteilt, dass er sich weiter ausbreitet und die Schäden immer mehr werden. Das nicht nur, weil landwirtschaftliche Flächen überspült werden, sondern auch weil Schäden an Brücken und der Infrastruktur zu befürchten sind.
Wir teilen die Besorgnis und werden nicht müde, im Land bei den zuständigen Stellen immer wieder auf das Problem aufmerksam zu machen.
Der materielle und finanzielle Aufwand für den Verband steigt und diese Kosten sind durch die Mitglieder zu zahlen, da sie aus der Gewässerunterhaltung gezahlt werden müssen.
Meine persönliche Meinung dazu ist, das eine Bestandsreduzierung nicht zu vermeiden ist. Natürliche Feinde gibt es hier nicht und ob es irgendwelche Seuchen gibt, wo mal ein paar dahingerafft werden ist nicht bekannt.
Soweit es geht beginnen wir bereits nach der Grabenschau mit der Abarbeitung der aufgezeigten Probleme. Da wir in diesem Jahr nicht wieder neu ausgeschrieben haben und gleich zu Jahresbeginn die Option für das zweite Jahr einlösen konnten haben wir bereits zu Jahresbeginn umfangreiche Grundräumungen durchgeführt.
Die Ausschreibung für die GWU erfolgte im letzten Jahr für ein Jahr mit Option auf zwei weitere Jahre.
Das heißt, das weiter die Fa. FGU Dettweiler aus Mewegen bei Pasewalk.
die Fa. Franz-Transporte aus Sauzin und die Fa. Rösing aus Müggenhall (bei Grimmen) für uns arbeiten.
Folie 9
Die Die Pläne zur Gewässerunterhaltung sind auf unsere Homepage zu finden.
Die Unterhaltungssaison beginnt jedoch mit dem 1. Schnitt der Deiche. Hier haben wir in diesem Jahr neu ausgeschrieben. Wie auch bei der Gewässerunterhaltung wurde für ein Jahr mit Option für zwei weitere Jahre ausgeschrieben.
Der neue Partner in diesem Jahr in der Deichunterhaltung ist die Fa. Ostseegrün aus Greifswald.
Die Durchführung der Deichmahd erfolgte anfangs etwas holprig. Insbesondere im ersten Schnitt. Aber der zweite Schnitt lief dann schon besser, da die Fa. das Gebiet und seine Eigenarten kennengelernt hatte.
Zwei landwirtschaftliche Betriebe führen wieder Deichpflege mit Schafbeweidung durch. *Folie 10*

Der erste Sturm hat auch schon seine Spuren an den Deichen hinterlassen.
So mussten Reparaturen am Deich Zecherin erfolgen. Hier hat das Hochwasser Schäden am Deich verursacht und auf den Deichen Warthe und Morgenitz lagen umgestürzte Bäume die beräumt werden mussten. *Folie 11*
Ein Problem stellen auch die durch Wildschweine verursachten Schäden dar. Einerseits durch Wildschweine die die Grasnarbe durchwühlen und auch der Biber verschont die Deiche nicht. In den Deich Wilhelmshof hat er viele Gänge in gebaut, so dass er an einigen Stellen eingestürzt ist und eine Unfallquelle darstellte. Die wesentlichen Schäden an den Deichen wurden bereits beseitigt. Aber die Wildschweine kommen immer wieder und wühlen an den gleichen Stellen die Deiche um. Das hat Herr Fleischer vor kurzem am frisch sanierten Deich Moorkanal feststellen müssen.
Das größte Problem stellt der Riegeldeich Wehrland Waschow dar. Die Schäden werden von Jahr zu Jahr immer umfangreicher. Eine Lösung dieses Problems haben wir noch nicht gefunden.
Aber auch die Landwirte in der Region haben mit zunehmenden Wildschäden zu kämpfen.
Das Problem Biber haben wir auch an den Gewässern. *Folie 11*
Hier habe ich auch bereits in den vergangenen Jahren darüber berichtet. Die Probleme sind bekannt, auch den zuständigen Behörden. Wie zum Anfang meines Berichtes erwähnt werden durch die weitere Ausbreitung der Biber die Probleme immer größer. Wir haben Schwerpunkte, wo wir immer wieder eingreifen müssen, aber er ist und flächendeckend vorhanden. Seit langen beschäftigt er uns im Brebowbach. Hier waren sogar schon Schäden am Deich vom Polder Bauer aufgetreten. Lange haben wir uns um eine Ausnahmegenehmigung bei der unteren Naturschutzbehörde bemüht. Wir konnten dann im letzten Jahr den unteren Damm entfernen. Damit war der Deich vom Polder Bauer nicht mehr gefährdet. Aber in diesem Jahr hat er noch weiter zur Mündung einen neuen Damm errichtet. Hier ist heute nach entsprechender Ausnahmegenehmigung der Damm entfernt worden. Das bringt jedoch keine Entlastung für die Straßenbrücke über die einige von ihnen bereits in der Presse gelesen haben, da noch ein weiterer Damm vorhanden ist, der nicht entfernt werden darf, weil sich in unmittelbarer Nähe ein bewohnter Biberbau befindet. Hier muss sich auch mal der Straßenbaulastträger gegenüber dem Naturschutz stark machen und auch politische Unterstützung könnte nicht schaden. Ähnliches haben wir im Lassaner Mühlbach und auch in der Ziese. Auch in Buddenhagen ist der Biber weiter aktiv und der Bibertäuscher ist auch keine Lösung, da er regelmäßig wieder gesäubert werden muss, wel er immer wieder zugebaut wird. *Folie 13*
Vor dem Schöpfwerk Zempin West (Zinnowitz Hafen) müssen auch regelmäßig die angespülten Äste entfernt werden. Es ist schon beeindruckend was er für ein Baumeister ist und kein Baum ist ihm zu schade.
Jährlich müssen zum Land die materiellen und finanziellen Schäden des Verbandes, die durch die Biber verursacht werden, gemeldet werden. Solange sie aber nur einen verhältnismäßig geringen Teil der Haushaltmittel ausmachen sieht man sich seitens des Ministeriums nicht in der Pflicht.
Zwar hat sich schon Frau Schlupp vom Agrarausschuss zum Anfang des Jahres vor Ort ein Bild von der Situation gemacht, aber das war's dann auch. Seit dem ist nichts passiert. *Folie 14*
Aber nicht nur der Biber verursacht Schäden an unseren Gräben. Auch unsere Landwirte gehen nicht sehr sorgfältig mit den Gewässern um. Immer wieder und zurzeit auch wieder mit steigender Tendenz werden die Gäben nicht ausgezäunt und die Rinder treten massiv die Böschungen herunter.
Auch darüber wurde bereits in der letzten Verbandsversammlung berichtet. Das waren alles Beispiele, die die Gewässerunterhaltung erschweren und auch oftmals zu Mehrkosten führen.
Folie 15
Eine weitere Erschwernis, die immer wieder von uns angesprochen wird, ist die Zugänglichkeit zum Gewässer. Man verlangt, dass die Gräben mind. einmal jährlich gepflegt werden, aber dann stehen Zäune am Gewässer, Bebauungen sind bis an das Gewässer herangeführt, Bepflanzungen und andere Hindernisse erschweren die GWU bzw. machen sie unmöglich.

Zur Erfüllung des Unterhaltungsplans bitten wir auch um ihre Unterstützung die Zugänglichkeit zu den Gewässern zu ermöglichen und als Gemeinden z. B. B-Pläne so gestalten, dass eine Unterhaltungstrasse berücksichtigt wird.
Wie sieht es aus in der Gewässerunterhaltung? Wir haben im Juli 2016 mit der Krautung begonnen. Grundsätzlich führen wir eine kombinierte Bö- und Sohlkrautung durch und bei Bedarf und Notwendigkeit erfolgt noch eine Grundräumung.
Der Unterhaltungsplan sah vor mehr als 90 % unserer offenen Gewässer zu krauten (879km). Beauftragt wurde dann abhängig von den vorhandenen finanziellen Mitteln 86 % der offenen Gewässer (802km).
Davon sind bereits fast 90 % (715 km) fertiggestellt. Das jedoch auf die Aufträge verteilt sehr differenziert.

- Los 1 - 98 %
- Los 2 - 99 % (was man als vollständig bezeichnen kann)
- Los 3 - 72 %
- Los 4 – 86 %

Das heißt, dass wir wahrscheinlich auch in diesem Jahr die Krautung nicht abschließen können. Fertigstellungstermin war bereits der 30. November. Den hat jedoch keiner einhalten können. Während im Insel Süden, Haffküste, Thurbruch bis nach Ückeritz die Unterhaltung bereits zum Abschluss gebracht wurde und auf dem Festland bis Weihnachten die Krautung abgeschlossen sein wird, bleiben im Los 3 – Insel Mitte und Insel Norden wahrscheinlich noch einiges der beauftragten Leistungen offen. (es fehlen zurzeit noch Koserow, Zempin-West Ziemitz Ost und West, Krummin). Als Grund dafür wurden uns personelle und technische Probleme benannt. Auch wenn jetzt die Zusage da ist weiter Technik einzusetzen bin ich skeptisch, das die Aufträge bis zum Jahresende abgearbeitet werden.
Auch äußerte die Fa. Franz ihren Unmut darüber, dass insbesondere für die Ortslagen immer speziellere Technik vorgehalten werden soll. Sie droht damit zukünftig aus der GWU ganz auszusteigen.
Im Januar bis März hatten wir bereits überhängende Grundräumungen und Krautungen aus dem Jahr 2015 durchgeführt.
Folie 16
Insbesondere die Entschlammung des Mahlbusens vom SW Balm war technologisch eine Herausforderung. Der Wasserstand musste über einen Zeitraum von 2 Wochen vollständig abgesenkt werden damit wir in das Becken hineinfahren konnten den Schlamm auf die Kante legen und ihn dann nochmals umzusetzen, wo er dann auf einen angrenzenden Lagerplatz austrocknen konnte.
Eine Entsorgung wurde nicht erforderlich, da der dort wirtschaftende Landwirtschaftsbetrieb den ausgetrockneten Boden abgefahren hat um ihn weiter zu verwerten.
Bei dieser Maßnahme standen wir unter genauester Beobachtung. Wir hatten um den Einlauf am SW reinigen zu können einige Erlen abgenommen. Das passierte am Freitagnachmittag und am Montag erhielten wir schon ein Schreiben der unteren Naturschutzbehörde mit der Aufforderung dazu Stellung zu nehmen. Die Notwendigkeit wurde eingesehen, aber um Ersatzpflanzungen sind wir nicht herumgekommen.
Nach Grundräumungsarbeiten am Moorkanal hatten wir dann die Behauptung zu entkräften, dass wir den angeschlossenen Schlosssee von Buggenhagen abgesenkt hätten. Dadurch sollte die Löschwasserentnahme nicht mehr möglich sein.
Das hatte sich dann jedoch als nicht haltbar herausgestellt.
Das zeigt nicht jeder ist von der Notwendigkeit unserer Arbeit überzeugt.
Folie 17
Zum Jahresanfang wurden weiterhin Grundräumungen in den Poldern Mölschow (Nordseite des Sees), Peenemünde, Ziese II, Welzin, Lieper Winkel, Lassan, Kröslin und Wahlendow durchgeführt.
Folie 18
Ab Juli wurde dann anschließend an Krautungsarbeiten weitere GR durchgeführt, u. a. in bei Paske und Ückeritz, den Poldern Dewichow, Krienke, Morgenitz, und Schäfermoor.

Die diesjährige Trockenheit hat uns auch einige Gebiete besser abarbeiten lassen wie es in feuchteren Jahren möglich gewesen wäre.
Trotz terminlicher Schwierigkeiten werden die Aufgaben meist in gewohnt guter Qualität abgearbeitet. Deshalb werden wir dem Vorstand empfehlen, die Option für das nächste Jahr einzulösen. Schon aus dem Grund: Es sind kaum noch Firmen für diese Arbeiten auf dem Markt verfügbar.
Das wissen wir auch von den anderen Verbänden.
So haben wir noch den Vorteil von stabilen Preisen, was die Planung erleichtert.
Bei den Reparaturarbeiten an den Gewässern und Anlagen haben wir nur wirklich notwendige Sachen beauftragt, um den Wasserabfluss zu gewährleisten.
In erster Linie waren das Durchlassreinigungen (spülen) und die Spülung einer Rohrleitung in Gellenthin. Diese war etwas aufwendiger, da hier erst die Unter Flur liegenden Schächte gefunden werden mussten.
Geplante Durchlassreparaturen sollen noch an der Ahlbecker Beek und in der Zufahrt zum SW Prätenow durchgeführt werden.

Schöpfwerke
Das Jahr 2016 war wieder ein trockenes Jahr.
Folie 19
Der Energieverbrauch liegt wieder unter dem langjährigen Mittel. Wir blieben mit den Energiekosten von ca. 100.000,00 € auch ziemlich unter dem Planansatz von 291.000,00 €. In trockenen Jahren sind meistens nicht nur die Energiekosten geringer sondern auch die Reparaturen fallen geringer aus.
Mit den jetzt noch ausstehenden Forderungen werden wir hier jedoch mehr als die geplanten 93.500,00 € ausgeben. Sie fallen mit ca. 140.000 € deutlich höher wie geplant aus. Können aber durch die Einsparung bei den Energiekosten teilweise kompensiert werden.
Folie 20
Hauptsächlich sind in der Unterhaltung Kosten bei Pumpenreparaturen angefallen. z.B.

SW Karrin	Propellerpumpe	9.300,00 €
Zempin West	Propellerpumpe	8.400,00 €
ÜPW Plötzenkoppel	UPL Pumpe	5.800,00 €
SW Kölpin	UPL Pumpe und Rep. Druckrohrl.	5.600,00 €
SW Moorkanal	neue Klappen und Fettpumpe	6.300,00 €

Bei den Schöpfwerken Benz, Ziemitz Ost, Bossin, Gothen, Zempin West und Morgenitz mussten ebenfalls umfangreiche Reparaturen in einem Gesamtumgang von über 13.600,00 € an den Pumpen durchgeführt werden. Schöpfwerk Korswandt erhielt eine neue E-Anlage für ca. 10.000,00 €. Die Schaltung der Pumpen im SW Peenemünde Piese wurde für 4.700,00 € erneuert. So auch die Rechensteuerung für SW Hohendorf mit 6.800,00 €. SW Dewichow erhielt für 3100,00 € eine neue Fettpumpe. Beim SW Usedom war die Rückschlagklappe abgefallen und musste für 2.300, 00 € ersetzt werden.
Ein Schwerpunkt in diesem Jahr war die Generalüberholung einer Pumpe Baujahr 1975 im SW Balm. Sie wurde im Frühjahr nach der Entschlammung des Mahlbusens ausgebaut. Nach einer Begutachtung hatten wir einen Kostenvoranschlag von ca. 15.000,00 € vorliegen. Alternativ hätte eine neue Pumpe bestellt werden können. Auf Grund der vorhandenen Anschlüsse käme nur eine Köster-Pumpe in Frage. Hier lag das Kostenangebot bei ca. 37.000,00 €. Weitere Angebotsanfragen ergaben keine Ergebnisse.
Die betroffen Mitglieder wurden über die zu erwartenden Kosten informiert.
Letztendlich wurde sich für die Reparatur entschieden, die den Pumpbetrieb weitere 10 Jahre sichert.
Weiterhin erhielt das SW eine neue Umzäunung.
Die jährlichen Wartungsverträge für die Trafostationen sind ebenfalls ein ständiger Kostenfaktor.
Eine knifflige Reparatur hatten wir noch am SW Karrin zu bewältigen. Wie bereits im Jahr zuvor am SW Dewichow war die Auslaufleitung an einer Stelle durchgerostet. Diesmal war die Stelle erst nicht zu lokalisieren und wir hatten die Befürchtung sie befindet sich unter dem Gebäude.
Das war dann nicht der Fall und es konnte dann doch noch ohne großen Aufwand die Stelle mit einer Dichtungsmanschette abgedichtet werden. Damit möchte ich meine Ausführungen zur Unterhaltung

2016 abschließen.

Büroneubau
Neben der Unterhaltung mussten wir auch noch den Büroneubau begleiten.
Folie 21
Seit dem 1. November sind wir in unserem neuen Bürogebäude zu finden. Die OZ berichtete am 1. Dezember 2016 darüber.
Der Bau: Am 09. März erhielten wir die Baugenehmigung. Vorher wurden die einzelnen Gewerke bereits ausgeschrieben.

Rohbau
Zimmererarbeiten
Fliesenleger
Dachdeckerarbeiten
Malerarbeiten
Heizung/Sanitär
Elektroinstallation

Am 18. 03.2015 erfolgte die Submission. Die Zuschlagsfrist endete am 24.03.2016. Innerhalb der Bindefrist wurden die Aufträge an den jeweils günstigsten Bieter vergeben.
Folie 22
Am 4 April 2016 war Baubeginn mit den Erdarbeiten. Dann ging es zügig voran.
Folie 23
Da die Baustelle vor unserer Tür bzw. Fenster lag konnten wir den Baufortschritt genau beobachten.
Folie 24
Im Juni kamen die Fenster. Es nun begannen auch schon die Arbeiten zur Vorbereitung der Sanitär- und Heizungsinstallationen. Dann kam der Estrich und jetzt hieß es erst einmal warten. Nachdem dann der Putz an den Wänden war konnte der Innenausbau richtig losgehen. Hier arbeiteten alle Gewerke sehr gut Hand in Hand. Es handelte sich ausschließlich um Firmen aus der Region. Den Abschluss bildeten dann die Malerarbeiten. Als die Maler raus waren, ging auch schon der Umzug los. Jeder fragt natürlich, was hat das alles gekostet. Im Plan waren 210.000,00 € für den Büroneubau eingestellt.
Am Ende liegen wir jetzt bei ca. 220.000,00 € Baukosten. Im nächsten Jahr müssen dann noch Mittel für den Abriss des alten Gebäudes und die Gestaltung der Außenanlagen bereitgestellt werden. Meine Kollegen und ich sind sehr froh endlich vernünftige Arbeitsbedingungen vorzufinden.
Und warum nun die neue Anschrift? Es gab ständig Beschwerden, die Anschrift gibt es in Mölschow zweimal. Oft mussten Lieferanten uns suchen und nur durch eine verbale Wegbeschreibung unsererseits fand man das Ziel. Jedes Mal hieß es: Sie biegen in den Erlengrund ein und dann gleich links die schäbige Baracke. Aber auch das ist Geschichte.
HIERMIT lade ich sie herzlich ein uns in unseren neuen Räumlichkeiten zu besuchen.
Als nächstes benötigen wir erstmal wieder eine neue Satzung.
Wie sich erinnern haben wir im Januar 2015 eine neue Satzung beschlossen und im Herbst dann die 1. Änderung. Ihnen liegt ein Satzungsvorschlag zum Beschluss vor. Um die Änderungen hervorzuheben wurde ein Satzungsvergleich in den die Änderungen farblich dargestellt wurden beigefügt. Dort ist auch ersichtlich, dass es teilweise umfassende Änderungen sind. Daher war eine Neufassung der Satzung zum Erhalt der Übersichtlichkeit empfehlenswert. Gesetzliche Änderungen und notwendige Veränderungen in der bestehenden Satzung machten die Überarbeitung der Satzung erforderlich.
Folie 25
Insbesondere die Gebietsbeschreibung war nach Auffassung des Ministeriums nicht eindeutig und sollte der Schreibweise vom LUNG angepasst werden. (Gebietsnummern und Gebiete). Diese Änderung ist auch ausschlaggebend damit die Satzung genehmigungsfähig ist. Auch dass jetzt die Beitragsfläche zur

Berechnung der Beitragseinheiten herangezogen wurde, ist in der bestehenden Satzung nicht eindeutig beschrieben.
Ich möchte jetzt an dieser Stelle mit ihnen nicht die gesamten Änderungen durchgehen. Da es im Vorfeld keine Fragen gab, gehe ich davon aus, dass es im Wesentlichen keine Beanstandungen oder Einsprüche zum vorliegenden Satzungsentwurf gibt. Die Gestaltung der Satzungen liegt im Rahmen der Gesetze bei den Verbänden. Daher wurde die Neufassung der Satzung in Anlehnung an das durch die AG Recht des Landesverbandes der Wasser– und Bodenverbände M-V erarbeitete Satzungsmuster erstellt. Der vorliegende Satzungsvorschlag wurde mit der Rechtsaufsicht abgestimmt. Bei Annahme des Entwurfs durch die Verbandsversammlung wird die Satzung Frau Rilinger unverzüglich zur Genehmigung und Veröffentlichung vorgelegt, damit sie zum 01.01.2017 in Kraft treten kann.

Der Haushaltsplan 2017

Der Haushaltsplan 2017 mit Anlagen liegt ihnen vor. Dazu erhielten Sie bereits eine schriftliche Erläuterung. Die Schwerpunkte möchte ich noch mal kurz erläutern.

Folie 26

Die geplanten Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind mit 1.409.500,00 € beziffert und müssen fast gänzlich aus Mitgliedsbeiträgen gedeckt werden. Einnahmen aus Kassenresten des Vorjahres können nur begrenzt eingesetzt werden. Im Vermögenshaushalt werden insgesamt 313.00,00 € eingestellt. Die Mittel sind vorgesehen zur Kredittilgung für den Büroneubau in Höhe von 13.000,00 € und zur Finanzierung der Maßnahme Ersatzneubau SW Loddin mit 300.000,00 €. Der allgemeine Hebesatz, aus dem die Planteile 1, 2, 3 und 9 finanziert werden, ist mit 9,15 €/BE für 2017 unverändert. Bei der Kalkulation der Planansätze haben wir uns unter Beachtung der Grundsätze von Sparsam- und Wirtschaftlichkeit an den Ergebnissen der Vorjahre orientiert bzw. haben diese sorgfältig geschätzt.
Wie bei jeder Jahresplanung werden in den Planteilen 4 und 5 (Deiche und Schöpfwerke) die eventuellen Kassenreste zum 31.12.2016 durch Hochrechnung der zu noch erwartenden Einnahmen/Ausgaben ermittelt. Die sich daraus ergebenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten werden bei der Kalkulation der Hebesätze für 2017 berücksichtigt und als voraussichtlicher Fehlbetrag bzw. Anfangsbestand zum 01.01.2017 ausgewiesen. Der Betrag eines durchschnittlichen Jahresbeitrages bleibt als Guthaben bestehen.

Folie 27

Die geplanten **Einnahmen** des Verwaltungshaushaltes im Überblick:

1. Beiträge

400.0100	Deichunterhaltung	49.400,00 €
500.0100	Schöpfwerksbetrieb	357.700,00 €
800.0100	ZV „Peenetal-Landschaft"	1.500,00 €
900.0100	GWU/Verwaltung	823.500,00 €

2. Einsatz von Kassenbeständen

400.2950	Deiche	23.200,00 €
500.2950	Schöpfwerke	83.500,00 €
900.2950	Allg. Finanzwirtschaft	71.000,00 €

3. geplante Zinseinnahmen

900.2000	Zinsen	0,00 €

Die Ausgaben betreffen speziell:

Einzelplan 1 Verbandsgremien 8.400,00 €

Die Ausgaben für den Vorstand bleiben gegenüber 2015 unverändert.

Im Einzelplan 2 Allgemeine Verwaltung sind mit 253.000,00 €

Das sind 14.500,00 € mehr als im Vorjahr. Wie sich diese Mehr-bzw. Minderausgaben zusammensetzen können sie ihren Unterlagen entnehmen, den größten Anteil daran hat wie jedes Jahr die Anpassung der Angestelltenvergütung an die tariflichen Vorgaben.

Einzelplan 3 Gewässerunterhaltung 600.000,00 €

Für die Gewässerunterhaltung 2017 gibt es bei den Gesamtausgaben keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. **Die größte Ausgabe in der GWU haben wir bei der**

- Krautung mit Krautkorb 465.000,00 €
- dann kommt die Grundräumung mit 73.600,00 €
- dann Unterhaltung der baulichen Anlagen mit 40.000,00 €
- und die Profilpflege , wozu auch die Holzung gehört mit 21.400,00 €

Der Einzelplan 4, die Deichunterhaltung sieht Gesamtausgaben von 72.600,00 € vor,

Davon sind 67.900,00 € für *eine* ein- bzw. zweimalige Deichmahd und für Reparaturen vorgesehen. 4.700,00 € werden als Fehlbetrag eingefordert.

Einzelplan 5 Schöpfwerksbetrieb 440.900,00 €

Für den Schöpfwerksbetrieb sind planmäßig Ausgaben von 440.900,00 € vorgesehen.
Im Vergleich zu 2016 werden damit 94.600,00 € weniger in Ansatz gebracht.
Verantwortlich dafür sind weniger Energiekosten, die aus den zu erwartenden Abschlägen ermittelt worden sind. Dafür sollen für die Unterhaltung/Reparatur 43.800,00 € mehr zur Verfügung stehen. Die Entgelte der SWW ändern sich nur geringfügig.
So betragen

- Vergütung der SW-Wärter 95.400,00 €
- Unterhaltung 137.300,00 €
- Energie 193.000,00 €

Die ermittelten Fehlbeträge zum 31.12.2016 im Bereich Schöpfwerke betragen 15.200,00 €.

Einzelplan 6 Liegenschaft 20.000,00 €

Dieser Betrag ist für den Abbruch des alten Bürogebäudes vorgesehen.

Einzelplan 8 Abführungen zum Zweckverband „Peenetal-Landschaft" betragen wie jedes Jahr 1.500,00 €

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft 13.100,00 €

Diese Ausgaben betreffen Kontogebühren von 100,00 € sowie eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 13.000,00 € zur Kredittilgung für den Neubau des Bürogebäudes.

Folie 28

Der Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt werden insgesamt 313.00,00 € eingestellt. Die Mittel sind vorgesehen zur Kredittilgung für den Büroneubau in Höhe von 13.000,00 € und zur Finanzierung der Maßnahme Ersatzneubau SW Loddin mit 300.000,00 €. Die Finanzierung kann nur umgesetzt werden, wenn dazu Fördermittel bereitgestellt werden. Der Antrag wurde bereits 2015 gestellt. Die Maßnahme kann gemäß der Förderrichtlinie mit 80 % bezuschusst werden. Die Eigenmittel von 20% trägt die Gemeinde Loddin.
Dazu wurde bereits eine Finanzierungsvereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen. Die Gestaltung der Außenanlagen ist noch nicht berücksichtigt worden. Es liegen noch keine konkreten Planungen vor, daher kann auch keine Kostenschätzung erfolgen. Diese müssten dann gegebenen falls über einen Nachtragshaushalt 2017 berücksichtigt werden.

Die Anlagen zum Haushaltsplan 2017, wie der Stellenplan, Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsteher und das Sitzungsgeld bleiben gegenüber 2016 unverändert.

Folie 29 und 30

Der **Unterhaltungsplan 2017** wurde anhand der Ergebnisse der Deich- und Grabenschau sowie der Unterhaltung 2016 aufgestellt und sieht keine wesentlichen Änderungen vor.

Folie 31

Damit danke ich für ihre Aufmerksamkeit und übergebe das Wort wieder an Herrn Wenzel.